

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Graf, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Gerd Wartenberg (Berlin), Jochen Welt, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/3386 —

Einsatz von Dolmetschern an den Ostgrenzen

Verständigungsprobleme zwischen an den Ostgrenzen aufgegriffenen illegal Einreisenden und den zuständigen Behördenvertretern erfordern zwingend den Einsatz von Dolmetschern. Die bisherige Praxis führt dazu, daß sowohl für den Bereich des Bundesministeriums des Innern (Bundesgrenzschutz), für den Bereich des Bundesministeriums der Finanzen (Zollverwaltung), für die Länderpolizeien der betroffenen Bundesländer als auch für die Ausländerbehörden der dortigen Kommunen erhebliche Aufwendungen für Dolmetschergebühren entstehen. Hinzu kommt, daß der erhebliche Zeitaufwand – bis zu sieben Stunden – für Transport u. a. in keinem Verhältnis zu der in der Regel kurzen Dauer der ersten Befragung steht. Die Häufigkeit dieser Transporte führt dazu, daß die Beamten ihre originären Aufgaben vernachlässigen müssen und u. a. dem Grenzüberwachungsdienst entzogen werden. Eine Koordinierung des Dolmetschereinsatzes zwischen allen beteiligten Behörden würde zu einer erheblichen Gebührenreduzierung und zu einer effektiveren Arbeit der eingesetzten Beamten führen.

1. Sind der Bundesregierung die Gesamtkosten für den Einsatz von Dolmetschern an den Ostgrenzen bekannt?
Falls ja, wie hoch sind diese und welche Beträge entstehen im einzelnen bei
 - Dolmetschergebühren,
 - Fahrtkosten,
 - sonstigen durch die Tätigkeit entstehende Kosten?

Die Gesamtkosten für den Einsatz von Dolmetschern des Bundesgrenzschutzes an den Ostgrenzen betrugen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1992 bisher rund 433 000 DM.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 22. Oktober 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In dem genannten Betrag sind die Fahrtkosten der Dolmetscher enthalten.

Soweit die Bundeszollverwaltung illegal einreisende Personen im Rahmen des ihr übertragenen Aufgabenkreises (Grenzpolizeiwesen) an den Grenzen feststellt, werden diese dem hierfür zuständigen Bundesgrenzschutz unverzüglich übergeben. Vernehmungen im Zusammenhang mit der illegalen Einreise werden daher auch nur von diesem durchgeführt. Dolmetscherkosten fallen insoweit bei der Bundeszollverwaltung nicht an.

2. Wie hoch sind die Ausfallzeiten für die Beamten der einzelnen Bereiche durch den Transport der illegal Einreisenden zu den Dolmetschern, das Abholen der Dolmetscher, Wartezeiten u. a.?

Nennenswerte Ausfallzeiten für die Beamten des Bundesgrenzschutzes haben sich bisher nur bei abgelegenen Grenzschutzstellen an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze ergeben. Hier werden die Dolmetscher – meist zur Übersetzung exotischer Sprachen – teilweise mit Dienstfahrzeugen aus entfernteren Städten abgeholt und zurückgebracht, wofür Fahrzeiten von jeweils ein bis drei Stunden entstehen.

Im übrigen reisen die Dolmetscher grundsätzlich mit eigenen Fahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zu den Dienststellen an.

Ein Transport der illegal Eingereisten zu den Dolmetschern hat bisher nicht stattgefunden.

3. Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie sie die unter Frage 1 aufgeführten Kosten sowie die unter Frage 2 benannten Ausfallzeiten verringern kann?

Ja.

4. Falls ja, an welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gedacht, und hat sie in ihre Überlegungen z. B. die Möglichkeiten von Konferenzschaltungen und Bildung von Dolmetscherpools – im Einvernehmen mit den jeweiligen Behörden und Bundesländern – mit einbezogen?

Private Dolmetscher werden hauptsächlich bei weiterführenden Ermittlungen, prozessualen Vernehmungen oder bei der grenzpolizeilichen Behandlung von Ausländern aus dem asiatischen Kulturraum hinzugezogen.

Derzeit liegt der Anteil der Beteiligung von Dolmetschern bei der Befragung von illegal eingereisten Personen unter 5 % der Fälle.

Beim Bundesgrenzschutz wird die Masse der Befragungen mittels Befragungsbögen in den jeweiligen Landessprachen durchgeführt, die zunächst ausreichen, die anstehenden Sachverhalte mit den Ausländern zu klären. Die Verwendung dieser „Überset-

zungshilfen“ hat bereits zu erheblichen Kosteneinsparungen und Verringerung der Ausfallzeiten geführt. Das Angebot an „Übersetzungshilfen“ soll deshalb erweitert werden.

Als weitere Maßnahme zur Rationalisierung des mit dem Einsatz von Dolmetschern an der deutschen Ostgrenze verbundenen Verfahrens ist daran gedacht, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und die koordinierten Dolmetschereinsätze zu verstärken. Dies gilt vor allem in solchen Fällen, in denen die Dolmetscher für sog. „Problemsprachen“ des asiatischen Raumes aus weiter entfernt liegenden größeren Städten angefordert werden müssen. An eine feste Anstellung von Dolmetschern zur Beschäftigung bei verschiedenen Behörden ist wegen des unterschiedlichen Sprachenbedarfs und der großen Entfernung zwischen den Behörden nicht gedacht, da dies höhere Kosten als die anlaßbezogene Heranziehung privater Dolmetscher verursachen würde.

Schließlich ist vorgesehen, die Sprachenschulung der Polizeivollzugsbeamten bei den Dienststellen an den deutschen Ostgrenzen, insbesondere in der englischen und französischen Sprache, weiter zu verbessern.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333